

Vorgang: Auflösen von Kalk in Knochen

LV SV

Beschreibung: Ein Knochen wird in ein weites Rggl. gegeben. Man gibt so viel saure Lösung hinzu, dass der Knochen damit vollständig bedeckt ist. Falls der Knochen nicht vollständig in die Lösung taucht, kann man ihn mit Hilfe eines durchbohrten Stopfens untergetaucht halten. Der Stopfen sollte durchbohrt sein, um einen Austritt des freiwerdenden Kohlenstoffdioxids zu ermöglichen. Diesen Ansatz lässt man je nach Dicke des Knochens mehrere Tage stehen, wobei nach Möglichkeit täglich die Lösung erneuert wird.

Schadensrisiko:

durch Einatmen / Hautkontakt

Beteiligte Gefahrstoffe:

Citronensäure-Monohydrat [Achtung] GHS07

H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen.



GHS07

andere Stoffe:

Hühnerknochen

Substitutionsprüfung durchgeführt

Substitution nicht erforderlich: nahezu risikofreier Standardversuch

Besondere Sicherheitshinweise:

Maßnahmen / Gebote:



Schutzbrille

Schutz-
handschuhe

----- Schule

----- Lehrkraft

----- Unterschrift